

Halle und Umgebung.

Salle a. S., 2. April.

Zur Regelung des Droschkenwesens.

Der Droschkenfahrer Biffel zu Halle a. S., der im Dienst seiner Mutter steht, hatte in einem Zeitraum von 6 Jahren 19 Verstrafungen erlitten. In den meisten Fällen war er in Straf- genommen worden, weil er seine Droschke ohne Aufsicht auf der Straße hatte stehen lassen. Als dann die Polizeiverwaltung den Fahrchein ihm entzog, erhob Biffel nach erfolgloser Beschwerde Klage und betonte, er sei im Jahre nur dreimal verurteilt worden; unter diesen Umständen könne man nicht schon auf Entziehung des Fahrcheins erkennen. Uebrigens könne nicht anerkannt werden, daß die in Betracht kommende Polizeiverordnung vom 25. Juni 1907 rechtsgültig sei.

Das Oberverwaltungsgericht erkannte aber auf Abweisung der von Biffel erhobenen Klage und führte u. a. aus:

Die erwähnte Polizeiverordnung finde ihre Grundlage in § 37 der Gemeindeordnung; hiernach unterliege der Regelung durch die Droschkenspolizei die Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Orte durch Wagen aller Art. Nach der rechtsgültigen Polizeiverordnung könne die Polizeibehörde den Fahrchein entziehen, sofern eine Person mehrfach die Vorschriften der Polizeiverordnung übertreten habe. Dies sei vorliegend geschehen. Biffel habe sich wiederholt von seiner Droschke entfernt, ohne die Aufsicht über Pferd und Wagen einer anderen Person zu übertragen.

Der Halle'sche Bürgerverein (S. B. V.)

hatte am 25. März zu einer Aussschüttung eingeladen, die außerordentlich gut besucht war. U. a. waren auch eine erhebliche Anzahl von Stadtverordneten anwesend. Zunächst berichtete Stadtverordneter Helmecke über die letzten Sitzungen des Stadtverordnetenkollegiums. Lebhaftige Klagen wurden laut über das unvollständige Verlangen der städtischen Straßengeräte in diesem Winter. Hinsamacherei wäre hier nicht am Platze. Daraus nicht einwandfrei wäre die Schnee- und Eisbedeckung vor den städtischen Grundbesitzern, womit man den bürgerlichen Haus- und Grundbesitzern kein gutes Vorbild gegeben hätte. Letztere wären dafür aber mit Polizeifreimandanten begünstigt worden, die meistens inoffen berechtigt gewesen wären, als durch das Nichtfrühaften der Gassen die Schnee- und Eislastigkeit wesentlich vergrößert worden wäre. Außerst peinlich wurde die Kontroverse Rive/Tzhele empfunden. Bebauert wurde ferner die eigentümliche Stellungnahme des Oberbürgermeisters in der Frage der

Wohnungsregelung.

Es wäre, so wurde gesagt, dadurch der Einbruch herbeigeführt worden, als ob städtische Mittel nötig wären, wenn die Wohnungsgeber der Reichs- und Staatsbeamten erhöht würden, was durchaus unzutreffend ist. Es soll von irgend einer Stelle der städtischen Verwaltung ein Zimmermietenpreis für die Stadt ermittelt werden und der Regierung bekannt gemacht sein, die daraufhin die Großstadt Halle in die Klasse C der kleinen Städte herabsetzte. Nachträglich habe sich dieser Zimmermietenpreis als unzutreffend herausgestellt. Es wäre nunmehr Sache der Stadtverwaltung gewesen, die unzutreffende Angabe zu berichtigen und so den Reichs- und Staatsbeamten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Der hiesige Haus- und Grundbesitzerverein hätte in einer Petition an den Landtag ebenfalls zum Ausdruck gebracht, daß Halle nach seinen Steuerungsverhältnissen mindestens in der Klasse B verbleiben müsse. Unter dem Eindruck der Ausführungen des Oberbürgermeisters hatten aber die städtischen Körperschaften eine entsprechende Mitteilung der Regierungsinstanzen zugunsten der Beamten mit 33 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Wenn dem Bürgermeister v. Hallig infolge seiner Stellung in dieser Angelegenheit unangenehme Zuschriften zugegangen sind, so mag dies sofort verurteilt werden und kann keineswegs mit der den Beamten unfreundlichen Haltung dieses verdienten Magistratsmitgliedes entschuldigend werden.

Hierauf berichtete Stadtverordneter Borge über das Erbbaurecht.

Er führte aus: Der rechtliche Inhalt, die rechtliche Bedeutung dieses in den §§ 1012-17 B.G.B. geregelten Instituts wurde in einem durch reiches wissenschaftliches Material unterstützten Vortrage klar gelegt. Nachdem Reber das Erbbauhaus, den Erbbauvertrag, die Besitzungsfähigkeit des Erbbauers und seine wirtschaftliche Bedeutung einer eingehenden Betrachtung unterzogen, kam er zu dem Ergebnis, daß die jetzigen Bestimmungen des B.G.B. über das Erbbaurecht nicht genügend scharf umgrenzt und lückenhaft seien; vor allem seien vorläufig noch der Erbbauvertrag und ihrer Mindesthöhe sich Bedenken und Schwierigkeiten gegenüber, die es unwahrscheinlich machen, daß zurzeit das Privatkapital dem Erbbau große Sympathie entgegenbringen wird. Eine Neuregelung des Erbbaurechtes durch Reichsgesetz ist durchaus notwendig und scheint auch nach verschiedenen kürzlich durch die Presse gegangenen Notizen in naher Aussicht zu stehen. Trotzdem sind bereits in den letzten Jahren vom Staat, von Gemeinden und Genossenschaften, also von Institutionen, denen die Baugeschäftsbefähigung letzterer ermöglicht ist, mit Bestellung von Erbbauern die allerbesten Er-

fahrungen gemacht worden. So hat allein Frankfurt a. M. gegen 100 Erbbauverträge abgeschlossen, darunter 82 mit Beamten und Privatpersonen. Es bietet eben tatsächlich gerade für die Gemeinden die praktische Verwendung des Erbbaurechtes verschiedene in den Augen Springende Vorteile, da hier zu der wirtschaftlichen Bedeutung sich auch die soziale hinzugesellt.

In den interessanten Vortrag schloß sich eine lebhaftige Diskussion an, bei der vor allem auch Herr Professor Dr. v. Blum eine wertvolle Aufklärung gab. Einmütig war man der Ansicht, daß dieses für die Zukunft vielversprechende Rechtsinstitut des Erbbaurechtes leider noch viel zu wenig in der Öffentlichkeit bekannt ist, daß man einer guten Sache diene, wenn man für dieses Erbbaurecht, von dem man mit Recht erhofft, daß es einen Teil der Wohnungs- und Lebensnotwendigkeit mit lösen wird, überall Verständnis und Unterstützung zu wecken sucht. Man beschloß daher einstimmig, in nächster Zeit dieses Thema noch einmal, und zwar in großer öffentlicher Versammlung, auszuführen und zu behandeln.

Künstlerfest im Stadttheater.

Nach dem Abschluß für das Künstlerfest im Stadttheater am 27. März d. J. ergibt sich ein Netto-Uberschuss zugunsten der Pensionistenkasse von M. 2085,27, es ist somit der Vorschlag zur 1908/09 (2000 M.) überschritten worden. Im Jahre 1907/08 kamen 2107,36 M. zur Ablieferung. Die Differenz gegen das Vorjahr beträgt demnach M. 22,09. Der Vorstand der Pensionistenkasse spricht hiermit nochmals auch auf diesem Wege allen Freunden und Gönnern herzlichsten Dank für die rege Unterstützung des Festes aus.

Gesellenfrühs-Ausstellung.

Am Sonntag mittag 12 Uhr findet im alten Volkshausaal an der Neuen Promenade, am Zinnungsausflug veranstaltet, die Eröffnung der 18. Gesellenfrühsausstellung in Gegenwart der Behörden, der Vorstände der Zinnung und gewerblichen Vereine von Halle statt. Diefelbe wird zahlreich besucht sein und ein schönes Bild handwerklicher Tätigkeit enthalten. Der Eintritt ist für Meister, Gesellen und Lehrlinge frei. Karten hierzu sind bei dem Obermeister zu entnehmen. Die Prämierung der Aussteller wird vor Schluß, Dienstag abend 6 Uhr, bekannt gegeben, wobei die Aussteller und die Vorstände zugegen sein werden. Ein schönes Bild werden die Hausausstellungen der Fortbildungsschulen und Fachleistungen der Lehrlingswerkstätte der Handwerkerlehren geben, so daß der Besuch sehr zu empfehlen ist.

Eine Militärbrieftaubensektion in Halle.

Zwecks Bildung einer Sektion zur Abstrichung von Reichs-Brieftauben fanden sich am Donnerstag abend in Müllers Hotel, Magdeburgerstraße, eine Anzahl Interessenten zusammen. Es wurde zunächst im allgemeinen über das Wesen des Brieftaubensports referiert unter besonderer Berücksichtigung der Bewandbarkeit dieser Taube für militärische und sonstige Zwecke. Die anwesenden Herren zeigten großes Interesse für die wichtige Sache und wurden sich schüchtern, mit Energie für die Errichtung einer Militärbrieftaubensektion in Halle a. S. zu wirken. Auch soll der Beitritt zu dem unter dem Protektorat des Kaisers stehenden Verbande deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine in Aussicht genommen werden.

Auf Anregung einiger tatkräftiger Jünger wurde ferner die Gründung eines Geselligkeitsvereins zur Förderung der Kultur- und Rassegelüsten zu vorsehlag. Dieser Vorschlag fand ebenfalls Anhang. Es erklärten sofort alle anwesenden Herren ihren Beitritt zu dem in Aussicht genommenen Verein, dessen Gründung gleich beschlossen wurde. Die Brieftaubensektion soll diesem neuen Verein angeschlossen werden. Einige Herren übernahmen es zunächst, die erforderlichen Arbeiten in die Wege zu leiten.

Züchter und Liebhaber von Geflügel, die baldigt oder noch bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkte der Vereinigung betreten, sollen von einem Eintrittsgeld befreit sein. Der neue Verein will sich in der Hauptsache nur mit der Förderung der Geflügelzucht und nicht mit Ornithologie beschäftigen, dagegen aber dem Vogelzucht seine Kräfte weihen. In den Vereinsabenden sollen alle Erfahrungen und die in der Zucht gemachten Beobachtungen gegenseitig ausgetauscht werden.

Der nächste Vereinsabend findet am Mittwoch, den 14. April, in Müllers Hotel, Magdeburgerstraße, statt. Anmeldungen zum Beitritt nehmen die Herren C. Stime, Magdeburgerstr. 13, Schoeps, Geißstr. 59/60, und Weidenfeld, Geißstr. 33, Teleph. 2884, gern entgegen.

Gattenmord und Selbstmord.

Ein Familiendrama in der Dendorferstraße. Die sonst so stille und friedliche Dendorferstraße war gestern der Schauplatz einer gräßlichen Tat. Mit dem Revolver führte der dort im Hause Nr. 5 wohnende Bierverleger Hey einen längst gehegten Anschlag gegen seine Gattin aus und erschloß sich dann selbst.

In einer Parterrewohnung, zu der man über wenige Stufen gelangt, wohnte seit Jahresfrist das

Cheppar Hey mit 7 Kindern.

Es war im Hause und in der Umgebung bekannt, daß Hey, der in der Gürtlergasse Brauerei angeheiratet war, mit seiner Frau in Anfriedren lebte und monatelang nicht mit ihr zusammen wohnte. Erst in letzter Zeit zog er wieder zu seiner

Familie und damit begannen auch, infolge der häufigen Trunkenheit des Mannes, die eheförmigen Zwistigkeiten wieder im Hause. Wiederholt hatten die Frau und die Kinder den Schutz der Polizei anrufen müssen, wenn der Betrunkene, der stets einen geladenen Revolver um den Leib geschnallt trug, das Leben seiner Angehörigen bedrohte und in der Befürchtung vor Gewalttätigkeiten des Vaters hatten die Kinder die Mutter nie allein zu Hause gelassen. Gestern erschien, wie die jüngeren Geschwister gesehen haben, Hey im angetrunkenen Zustand in seiner Wohnung und fand seine Frau dort allein. Es ist daher noch unauferklärt wie die Tat selbst geschah. Auf drei Schüsse und das wilde Schreien eilten Nachbarn herbei, die aber in die Wohnung nicht eindringen wollten. Erst als die Tochter kam, fand man die durch 2 Schüsse in der Brust schwer verletzte Frau auf, die vor dem Gatten stehend durch das Fenster in den Hof gesprungen war.

Der Mann lag tot im Zimmer. Er hatte sich eine Kugel in die Stirn gejagt.

Die schwer verwundete Frau wurde in die Klinik geschafft; die erlittenen Schußwunden, sowie die durch den Fall verursachten inneren Verletzungen geben zu ernstester Besorgnis Anlaß.

Von den Kindern der unglücklichen Familie ist das jüngste erst 6 Jahre.

Ausweispapiere für die Behöhung von Postsendungen.

Für alle postlagernde Sendungen ist mit Ausnahme gewöhnlicher Briefe zur Auszubehung die Berechtigung zum Empfangen genügt nachzuweisen. Das Reichspostamt gibt nun in neuer Fassung bekannt, daß der Nachweis durch Ausweispapiere zu erfolgen hat, die von der Behörde ausgestellt, die Personalauszeichnung, eine glaubwürdige Photographie oder die Unterschrift des Empfängers (Briefe, Gernbelegungsarten, Postkarten) enthalten. Der Nachweis kann auch durch das Zeugnis einer vertrauenswürdigen, bekannten Person erbracht werden. Familiennamen oder Standesamtliche Papiere sind als Ausweispapiere nicht genügt. Zeugnisse ohne Personalauszeichnung (Zugbischeine, Diplome usw.) unterliegen einer besonderen Entscheidung der Postverwaltung.

Die „internationalen Künstlerabende im Wintergarten“

haben ihren Anfang genommen. Ein heiteres Böfchen ist dort eingetroffen, das mit seinen lustigen und ersten Vorträgen, seinen Liedern und Burlesken sich bald die Herzen aller erobert wird. Jeder Griesgramm sollte hingehen; denn gar schnell werden seine Sorgen schwinden und ein herzliches Lachen tönt von seiner Lippe. Stimmung herrschte gestern abend bald im Saale; man ergötzte sich aufs beste an den vorzüglichen Darbietungen des Kabarets. M. u. B. Baehelmann eröffneten den Abend mit ihrem Verbehrerduett in Berliner Mundart. Alice Wittke in führte sich recht gut als Operngängerin ein. Ihre Lieber erwiderten viel Beifall. Ludwig Glaser ist ein recht gewandter Komiker und Tänzer. Jenny Grahl wählte durch ernste Deklamationen viel Interesse zu erregen. Ihre Vorträge wirken packend; die Vortrageweise ist recht angenehm. Die Genre-Soubrette Dora Mandan entzückte durch schöne Kostüme und ihre recht klugvolle Stimme. Ihre Lieber sind wie pridelender Sekt. Fele Orig. Hallö in ihrer Scene: „Aus dem Leben“ ist lobend erwähnt. In „Lulu“ wurde dem Publikum ein Bild in das Halbweiliche gewährt. Die Darstellung fesselte durch ihre packende Wirkung. Norbert Stein als Mitzidister und Improvisator erweckte dauernde Lauchalen. Schon seine die einzelnen Nummern verbindenden Worte waren dem Kabarettstil angepaßt. Er ließ sich Worte, Sentenzen oder Redensarten aus dem Publikum nennen, die er schnell in Reime brachte und musikalisch wiedergab. Die Burleske „Ein Abenteuer im Wintergarten“ schloß den Bunter Abend. Der Besuch war zwar nicht besonders, doch man kann dessen reichlich sein, das einen köstliche Stunden im „Wintergarten“ geboten werden.

Stadttheater. Aus dem Bureau wird uns geschrieben: Am kommenden Sonnabend findet die letzte Aufführung von Schalepeares prächtigem Lustspiel „Ein Sommerabendsraum“ mit der klassischen Musik von Mendelssohn-Bartholdy statt. In Anbacht auf die Schulfestien werden zu dieser Vorstellung Schulerkarten a 110 M. ausgeben. — Sonntag nachmittag wird als Fremden-Vorstellung zu billigen Preisen „Robert und Bertram“ die lustige Rauberische Raabundenpoete mit Konzert und Balletteinlagen im 3. Bild gegeben. Abends 7 1/2 Uhr zum ersten Male in dieser Spielzeit in der Münschener Einrichtung „Die Zauberflöte“ von Mozart. Besetzung: Kamina: Sofie Wolf, Tamino: Fritz Gruselli, Papagena: Hans Bergmann, Papagena: Lilly Morhes, Sarastro: Max Birsholz, 3 Damen: Frau Agoda, Frä. Fiedler, Frä. Sebald, Monastatos: Herr Vandorn, Königin der Nacht: Frau von Boer, Sprecher: Herr Frank. — Die nächste Aufführung der Operettennovität „Madame Butterflö“ ist für Montag angelegt. Dienstag: Leztes Gastspiel Rudolf Christians und einmaliges Gastspiel Charlotte Waren von Neuen Schauspielhaus, Berlin. „Weh dem, der lügt“ (Lustspiel von Grillparzer). Mittwoch: Benefiz für Staibergs „Im Reich der Künste“, Ausstattung von M. Richards und Adele Stahlberg - Wiest. Leichte Cavallerie, Operette von Suppé.

Bettfedern. Fertige Betten. Eiserne Bettstellen.

Meine Spezial-Abteilung für Betten ist die älteste und größte derartige Einrichtung am Platze mit einer ständigen Ausstellung von ca. 100 kompletten Betten in allen Preislagen.

Allein-Vertretung der Steiner'schen Reform-Betten und Bettstellen.

Bettfedern-Reinigungsmaschine mit Kraftbetrieb.

H. C. Weddy-Pönicke, Halle a. S., Leipzigerstrasse 6.





